

## Überwindung des Ohnmachtszwischenraumes

### Haltung und konkrete Handlungsschritte

▶ 1. **Ruhe** bewahren

▶ 2. Suchen sie sich **Verbündete**, Menschen, denen sie vertrauen (z.B.: KollegInnen, DirektorInnen, FreundInnen, PartnerInnen,...); Personen, die Ihnen glauben und Sie ernst nehmen, vielleicht sogar den Verdacht teilen. Es tut gut und gibt Sicherheit, die eigene Vermutung mitzuteilen und das „Sorgenpaket“ nicht mehr alleine tragen zu müssen. Erkundigen Sie sich, ob und wem Sie meldepflichtig sind. Generell gilt nur für die Polizei Anzeigepflicht. Ständig aktualisierte Information zu rechtlichen Fragen finden Sie unter [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

▶ 3. Im nächsten Schritt holen Sie sich **professionelle Hilfe** in Beratungsstellen (siehe Kapitel Links und Literatur). Diese können Ihnen helfen, zu mehr Klarheit zu gelangen und die eigenen Möglichkeiten kennenzulernen. Es wird dabei geholfen, die eigene, dem Beruf zugeordnete Rolle wieder zu finden. Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, dass man die Vertrauensperson des Kindes, der/des Jugendlichen sein kann, aber nicht Kriminalbeamtin/er, nicht DetektivIn, nicht Mutter/Vater, nicht TherapeutIn, sondern Pädagogin oder Pädagoge.

▶ 4. **Bleiben Sie bei dem Kind**. Festigen und stärken Sie die Beziehung zwischen Ihnen und dem Kind. Es ist erstaunlich, wie schnell in Gesprächen und Beratungen über anderes wie z.B. den Täter/die Täterin oder die Meldung beim Jugendamt etc. gesprochen wird und das Mädchen/der Bub immer mehr aus dem Blickfeld gerät.

Das kann ein Schutz sein, weil eine/r sich überfordert fühlt, es kann aber auch ganz einfach passieren, weil andere Dinge übergroß werden. Dann ist es wichtig, sich wieder der eigenen Rolle als Vertrauensperson des Kindes bewusst zu werden. Aber wie werden Sie oder bleiben Sie Vertrauensperson?

▶ 5. **Vertrauen aufbauen** – wie mache ich das? Was ist für ein Vertrauen wichtig? Zeigen Sie dem Mädchen/dem Buben, dass Sie es ehrlich mit ihr/ihm meinen, dass Sie ihr/ihm nichts vorspielen. Dazu gehört auch Echtheit und Authentizität: Zeigen Sie, wie es Ihnen wirklich geht; auch, wenn Sie betroffen, traurig oder wütend sind, bringen Sie es kindgemäß (dem Alter entsprechend) zum Ausdruck. Nehmen sie das Kind unbedingt ernst. Auch, wenn Sie vielleicht nicht alles glauben können – **der Kern der Sache stimmt**. Bestätigen Sie dem Kind seine Wahrnehmungen. Das ist wichtig, weil diese oft von TäterInnen vernebelt werden. TäterInnen verwirren Kinder, in dem sie ihre Handlungen zum Beispiel als ganz „normal“ darstellen („Das machen alle Väter mit ihren Mädchen“). Hillary Eldridge, die mit sexuellen MissbrauchstäterInnen arbeitet, spricht davon, dass TäterInnen Kinder nicht nur physisch missbrauchen, sondern sie versuchen auch, den Kindern „Denkfehler zu implantieren“. (Eldridge, 1999)

Sagen Sie dem Mädchen/dem Buben, dass ihr/sein Gefühl richtig ist, und nicht das, was ihr/ihm eingeredet wurde. Wenn sich etwas komisch, eklig oder unangenehm angefühlt hat, so war es das auch.

Versuchen Sie möglichst behutsam mit Erzähltem und Gezeigtem umzugehen; das Timing bestimmt immer das Kind. „Einfach“ da sein, zuhören, gemeinsam etwas tun und im Moment nicht nach Lösungen suchen, ist oft über lange Zeit das Richtigste und Wichtigste für das betroffene Mädchen/den betroffenen Buben. Kinder (auch Erwachsene) brauchen Zeit, Mitgeteiltes zu verarbeiten. Machen Sie keine **vorschnellen Versprechungen** (z.B. absolute Geheimhaltung, sofortige Beendigung



des Missbrauchs...), die können häufig nicht gehalten werden und es kann zu einem Vertrauensbruch kommen.

▶ **6. Loben Sie das Kind** für ihren/seinen Mut. Geben Sie dem Kind die Information, dass es vielen Kindern ähnlich geht und dass kein Erwachsener oder Jugendlicher Übergriffe setzen darf, und **die Verantwortung für jede Art von Grenzverletzung ausschließlich beim Täter/bei der Täterin** liegt.

▶ **7. Konfrontieren Sie nicht vor-schnell Eltern** oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere wenn ein möglicher Täter im engeren Umfeld des Kindes zu vermuten ist oder die Reaktionen der Bezugspersonen auf den Verdacht nicht abzuschätzen sind.

▶ **8. Besprechen Sie alle weiteren Schritte mit dem Kind.** Erklären Sie, dass Sie Hilfe beziehen müssen, weil Sie ihr/ihm alleine nicht so gut helfen können, oder, dass das auch für Sie ein so schwieriges Problem ist, dass auch Sie Hilfe brauchen.

▶ **9. Verfassen Sie Gedächtnisprotokolle** über Aussagen und Verhaltensweisen des Kindes und dessen Umfeld. Damit halten Sie fest, was Ihnen aufgefallen ist, was Sie mit dem Kind bereits besprochen haben und wann was war. Es ist später oft sehr schwer, die Ereignisse und Beobachtungen zu rekonstruieren und zeitlich zu ordnen. (Eine Vorlage für ein solches Gedächtnisprotokoll finden Sie auch auf der Website des Unterrichtsministeriums unter [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) in dem Dokument „Sexueller Missbrauch. Rechtliche Situation“)

▶ **10. Normalität** – Alltag leben. Sehen Sie nicht nur das „arme Opfer“ im Kind. Es ist auch ein ganz „normales“ Mädchen/ein ganz „normaler“ Bub, die/der Fehler bei Schulaufgaben macht, aggressiv zu anderen Kindern sein kann, sich an Regeln halten soll usw. – und genauso wie alle anderen behandelt werden will. Geben Sie dem betreffenden Kind keine Sonderstellung, indem Sie es schonen oder nicht adäquat auf unangemessenes Verhalten reagieren. Genau das hilft dem Kind nicht. Der Schulalltag ist möglicherweise der einzige Halt für das Mädchen/den Buben. „Normalität“ und Strukturen (Stundenpläne, Klassenregeln, Aufgaben, Tests) geben Halt und Sicherheit. Das Mädchen/der Bub nimmt wahr, es gibt auch noch etwas anderes als diese „ver-rückte“ Welt in der sie/er sonst lebt. Dies führt zu einem Stück Stabilität.

▶ **11. Vieles besprechbar machen:** Gefühle, auch kleine Probleme, Konflikte, Kritik, Erlebnisse (schöne oder schwierige) – es ist alles wichtig, du (das Kind) bist wichtig und wirst als Gesamtperson wahrgenommen (nicht nur dein Körper). Das ist die Botschaft, die Sie damit vermitteln. Sie als PädagogIn sind dabei ein wichtiges Vorbild. Sprechen Sie über eigene Gefühle, gestehen Sie auch einmal einen Fehler ein oder entschuldigen Sie sich dafür. Reden Sie auch über „schwierige“ Themen. So wird es auch dem Mädchen/dem Buben möglich werden, über ihre/seine Erlebnisse zu erzählen.

## Was vermieden werden soll

### Im Umfeld des Kindes, der/des Jugendlichen:

Vom vorschnellen Konfrontieren der Erziehungsberechtigten oder des mutmaßlichen Täters ist unbedingt abzuraten. Ist ein Täter (oder eine Täterin) gewarnt und die Trennung von TäterIn und Opfer nicht gewährleistet, wird er/sie Druck auf das Kind ausüben, damit die Geheimhaltung gewahrt bleibt. Wenn nicht missbrauchende Erziehungsberechtigte ohne Vorbereitung und Unterstützung von eventueller sexualisierter Gewalt am eigenen Kind erfahren, so ist das eine traumatische Erfahrung. Deshalb muss Hilfe für sie selbst bereitstehen, damit sie glauben können und für ihr Kind da sind. Andererseits ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie den/die mutmaßliche/n Täter/in konfrontieren und damit warnen würden.

Außerdem ist zu bedenken: Wenn ein betroffenes Mädchen/ein betroffener Bub zu Hause über den Missbrauch berichten könnte, würde sie/er das tun. Wenn sie/er das nicht tut, so hat das einen Grund und der sollte ernstgenommen werden.

### Im Umgang mit dem Kind, der/dem Jugendlichen

Es ist weder zielführend noch nötig, möglichst viel herauszufinden, sozusagen „Detektivarbeit“ zu leisten. Eine Arbeitshypothese reicht völlig aus, um sinnvolle Schritte einzuleiten. Eine genaue Abklärung durch intensive Befragung fällt nicht in den Aufgabenbereich der Schule und führt meistens dazu, dass die

Betroffenen sich bedrängt und alleingelassen fühlen, weil der Aufbau von Vertrauen dadurch gestört wird.

Wenn ein Kind sich anvertraut, sollen indirekte Schuldzuweisungen vermieden werden. Damit sind Sätze gemeint wie: „Hast du dich gewehrt? Hast du gesagt, dass du das nicht willst? Hast du das der Mama (dem Papa) schon erzählt?...“ Solche Sätze suggerieren, dass das Kind den Missbrauch beenden oder verkürzen hätte können, was in der Realität so gut wie unmöglich ist. Sollte es aufgrund von völlig verständlicher Überforderung zu solchen Aussagen gekommen sein, ist es wichtig, diese bei einem späteren Gespräch zu thematisieren und sie zurückzunehmen.

Voreilige Lösungsvorschläge können entmutigend wirken, denn alle missbrauchten Kinder und Jugendlichen haben bereits viele Strategien ausprobiert, auch wenn diese nach außen nicht sichtbar wurden. Und sie haben erlebt, dass ihre Lösungsversuche nicht geholfen haben. Wenn jetzt ein „Überangebot“ an scheinbar einfachen Lösungsvorschlägen kommt, wirkt das u.U. so, als habe die/der Betroffene es nicht richtig gemacht.

## Was im Vorfeld getan werden kann

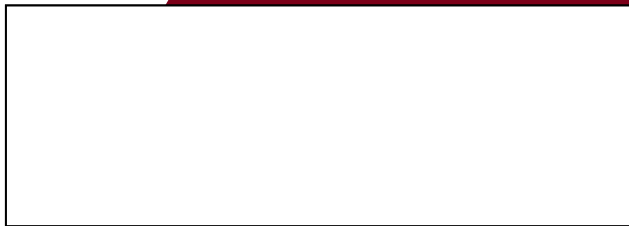
Da es in einer aktuellen Krise schwierig ist, klaren Kopf zu bewahren und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt der Handlungsdruck extrem groß ist, ist es empfehlenswert, sich in der Institution damit auseinanderzusetzen, wie ein Vorgehen im Verdachtsfall aussehen könnte.



**Folgende Fragestellungen haben sich im Vorfeld als hilfreich erwiesen:**

- ▶ Wer stellt sich als interne/r Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für PädagogInnen, die einen Verdacht haben, zur Verfügung (Leitung, BeratungslehrerIn, Schulpsychologie, SchulärztIn, PsychagogIn...)?
- ▶ Gibt es Erfahrungen mit einschlägigen Beratungsstellen, wie viel Vertrauen gibt es da?
- ▶ Wie sind die Erfahrungen mit dem Jugendamt, gibt es dort AnsprechpartnerInnen?
- ▶ Gibt es Erfahrungen mit der Polizei, gibt es dort AnsprechpartnerInnen? Welche zwingenden Folgen hat eine Meldung bei der Polizei?
- ▶ Was ist die Rolle als Institution Schule bzw. einzelne/r Pädagogin/Pädagoge?
- ▶ Wo beginnt unsere/meine Verantwortung und wo hört sie auf?
- ▶ Wenn meine Verantwortung aufhört, wann übergebe ich an wen?
- ▶ Hat unsere Institution ein sexualpädagogisches Konzept und falls ja, wie schaut das theoretisch und praktisch aus?

Für konkrete Hilfseinrichtungen siehe auch Kapitel Schritte nach Draußen - vernetzte Intervention



## Weiter im pädagogischen Alltag in der ganzen Klasse/Gruppe

Trotz des Ernstes der Situation ist es im Alltag für das betroffene Mädchen/den betroffenen Buben wichtig, keine Sonderstellung oder Isolation von den anderen Kindern zu erfahren. Die/der Betroffene kann sich in der schützenden Gruppe „verstecken“, aber dennoch für sich wichtige Informationen und Signale aufnehmen. Dafür eignen sich die Mittel der Prävention am besten. Es ist im pädagogischen Alltag gut möglich und überdies für alle Kinder sinnvoll, die ganze Klasse oder Gruppe in die präventive Arbeit einzubeziehen.

Beispiele:

### „Ein Dino zeigt Gefühle“

(Manske & Löffel, 1996)

Das Bilderbuch zeigt einen Dino in zwölf verschiedenen Stimmungen (fröhlich, wütend, nachdenklich, entspannt...). Ergänzend zu den Bildern werden die unterschiedlichen Gefühle in Worte gefasst. Das geschieht durch lautmalerische Ausrufe wie z. B.: „Dumdidum“ oder „Huuu“ oder „Grrr“ und durch ganze Sätze, die Stimmungen und Gefühlsbewegungen wiedergeben. (Beim wütenden Dino steht z.B.: „Ich bin wütend“ – „Hau ab“, „Das macht mich rasend“, „Ich habe Wut im Bauch“, „Wer will Streit mit mir?“). Im dazugehörigen Begleitheft für die pädagogische Praxis finden Sie Vorschläge, wie Sie das Buch verwenden können.

Beim Betrachten und Lesen werden Assoziationen geweckt. Die Kinder können über eigene Erlebnisse berichten, bei denen sie sich so wie der Dino gefühlt haben. Sie als Pädago-

gin/Pädagoge signalisieren den Kindern damit: Gefühle sind bei uns erwünscht und müssen nicht verdrängt oder für sich behalten werden. Ich interessiere mich für das, was du erlebt hast. Es ist möglich darüber zu reden, ich höre dir zu und nehme es so wie du es sagst (d.h. ich glaube dir deine Wahrnehmung von diesem oder jenem Erlebnis).

### „Mein Thron“

(aus Begleitmaterial „Ich bin doch keine Zuckerm Maus“ Blattmann & Mebes, 2001)

Die Kinder erhalten eine Kopiervorlage von einem KönigInnen-Thron, auf dem sie als Königinnen und Könige Platz nehmen und sich selbst malen sollen. Die Mädchen und Buben werden angeregt, sich ihren Thron auszugestalten. Geheimzeichen und Symbole, die für Stärke und Sicherheit stehen, symbolisieren den eigenen Thron als Kraftort innerer Ruhe. Sie zeigen den Kindern damit: Du bist wichtig und individuell. Wir schätzen uns gegenseitig und respektieren jede und jeden in der Gruppe. Du hast ganz spezielle Fähigkeiten und Stärken – das erkenne ich an. Sicherheit, Ruhe und Kraftholen ist hier in der Schule/im Kindergarten möglich.

### Karteikasten Sexualerziehung

(aus „Freiarbeit – Kartei Sexualerziehung in Grundschule und Kindergarten“ Eichmanns, 1990)

Die Kartei ist ein Nachschlagewerk rund um Sexualität. Gefühle, Vorurteile, biologisches Wissen und vieles was Kinder interessiert, wird darin aufgenommen und kann auch von den SchülerInnen erweitert werden. (Beispiele: „Warum heißt es Sex?“, „Weshalb ist es mir peinlich wenn ich verliebt bin?“, „Tut Sex weh?“, „Wie schaut eine Eizelle aus?“)



Wenn Sie solch einen Karteikasten in der Klasse auflegen, signalisieren Sie den Mädchen und Buben damit, es ist selbstverständlich, wichtig, lustig und schön über Sexualität zu reden. Sie geben den Kindern damit ein Wissen und eine Sprache mit, die es möglicherweise erleichtert, über Erlebtes zu berichten. Vor allem machen Sie Mut: Wir können auch über gesellschaftlich immer noch tabuisierte Themen reden und "ich falle nicht vor Schreck tot um".

## Literatur

Blattmann, S. & Mebes, M. (2001):  
Ich bin doch keine Zuckermäus -  
Begleitmaterial  
Verlag mebes & noack, Ruhnmark/ Bonn

Eichmanns, C. (1990):  
Freiarbeit-Kartei Sexualerziehung in Grundschule und  
Kindergarten  
Verlag an der Ruhr, Mülheim

Enders, U. (2001):  
Zart war ich, bitter war's – Handbuch gegen sexuellen  
Missbrauch  
Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Löffel, H. & Manske, C. (1996):  
Ein Dino zeigt Gefühle  
Donna Vita, Ruhnmark



## Schritte nach Draußen: vernetzte Intervention

Wenn sich ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern erhärtet, kommt ein großer Handlungsdruck auf.

Bevor Sie “nach draußen” gehen, dass heißt, sich an behördliche Stellen wenden, sollte das betroffene Kind, die/der Jugendliche von Ihnen darüber informiert werden.

Sehr hilfreich ist auch eine Dokumentation dessen, was die Vermutung auf sexuelle Gewalt für Sie nahelegt; das sind Aufzeichnungen über Dinge, die das betroffene Kind gesagt oder gezeigt hat, Ergebnisse von Austauschgesprächen mit KollegInnen u.a. (siehe dazu auch Kapitel Haltung und konkrete Handlungsschritte).

Klarheit über die eigene Rolle macht den Schritt “nach draußen” auch leichter.

Allzu oft erleben wir, dass PädagogInnen sich überfahren fühlen vom Tempo und der Eigendynamik, die solch ein Schritt nach sich zieht. Denn anders als unabhängige Beratungsstellen haben behördliche Stellen die Pflicht, weitere Schritte zu unternehmen. Und gerade weil das Amt für Jugend und Familie die wichtigste Rolle bei der Beendigung von interfamiliärer sexueller Gewalt einnimmt, ist es im Sinne der Kinder und Jugendlichen wichtig, eine sogenannte Gefährdungsmeldung gut vorzubereiten. Mit einer diffusen, unklaren Meldung kann das Amt für Jugend und Familie wenig anfangen. Denn bei einer Meldung muss es innerhalb von wenigen Wochen tätig werden.

Von einer Anzeige bei der Polizei ohne vorherige Vernetzung mit dem Amt für Jugend und Familie, Beratungsstellen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder anderen Fachleuten raten wir dringend ab. Der Auftrag der Polizei ist, TäterInnen zu stoppen. Dazu braucht es die Information der Betroffenen. Es geht also aus polizeilicher Sicht um die Aussagen des Kindes als Mittel zum Zweck. Das Tempo betroffener Kinder, ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten finden in diesem Auftrag keinen Platz. Geht eine Anzeige bei der Polizei ein, muss diese handeln und in den allermeisten Fällen sind betroffene Kinder nicht vorbereitet, nicht begleitet und daher restlos überfordert. Diese schnellen Aktionen bringen Betroffene eher zum Verstummen, als dass sie einer Beendigung des Missbrauchs förderlich sind.

Vom Zeitpunkt einer vagen Vermutung bis zur Beendigung von sexuellem Missbrauch kann sehr viel Zeit vergehen, da immer das Kindeswohl im Vordergrund zu stehen hat und Mädchen und Buben meistens sehr lange brauchen, um über Übergriffe zu berichten. Auch darum heißt es in erster Linie: Ruhe bewahren. Und das Tempo des Kindes im Blick behalten.

Zudem kann niemand allein sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beenden. Dazu braucht es unbedingt vernetztes Arbeiten. Je früher Personen, die eine vage Vermutung haben, sich Hilfe holen, desto besser kann einem Kind, einer/m Jugendlichen geholfen werden. Eine Außensicht hilft bei den weiteren Schritten. Gemeinsam wird überlegt, wie das Mädchen/der Bub gestärkt werden kann und welche Signale und Informationen sie/er braucht, um eventuell etwas mehr zu erzählen oder zu zeigen, das für eine nachhaltige Intervention notwendig ist.



Bei der Frage, wer wem wann was zu melden hat, ist das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Allerdings können natürlich verschiedene Personen und Institutionen andere Vorstellungen davon haben, was dem Wohl des Kindes am ehesten zuträglich ist. Sehen Sie das Kindeswohl z.B. durch eine überstürzte Anzeige seitens Ihrer Direktion bei der Polizei oder durch ein womöglich eilig einberufenes Elterngespräch gefährdet, müssen Sie vorerst keine Meldung erstatten.

In jedem Fall ist ein Vernetzen notwendig, günstigenfalls mit Personen/Stellen/Vorgesetzten, denen Sie vertrauen. Wie genau die behördlichen Wege dann aussehen, läßt sich meist schnell klären und ein "Fahrplan" erstellen.

Mehr zur Meldepflicht in der Institution Schule (einzelne LehrerInnen sind nicht meldepflichtig, die Schulleitung allerdings ist bei Verdacht auf sexuelle Gewalt meldepflichtig) können Sie nachlesen unter [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at) in dem Leitfaden „Sexueller Missbrauch. Rechtliche Situation“.

### **Meldung beim Amt für Jugend und Familie**

Manche Institutionen haben gute Verbindungen und brauchen keine Hilfe bei einer Gefährdungsmeldung. Die Formulare für solch eine Gefährdungsmeldung gibt es im Internet zum Herunterladen oder auf Anfrage beim zuständigen Amt für Jugend und Familie. Meistens ist es hilfreich, eine HelferInnenkonferenz einzuberufen. Das kann das Amt für Jugend und Familie, eine Schulleitung oder eine Beratungsstelle tun. Es geht dabei

darum, alle außerhalb des missbräuchlichen Systems stehenden professionellen HelferInnen an einen Tisch zu bringen, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen. Meist sind mehrere HelferInnenkonferenzen notwendig, um alle für eine Intervention notwendigen Dinge zu klären.

Abzuklären sind z.B.: wer bereitet das Mädchen/den Buben vor? Welche Informationen braucht das Kind, die/der Jugendliche? Wer spricht wann mit dem nicht missbrauchenden Elternteil? Wenn der nicht missbrauchende Elternteil unter Schock steht und im Moment nicht für das Kind da sein kann, wo wird das Kind kurzfristig untergebracht?

Oder wo kann das Kind auch längerfristig bleiben, falls der nicht missbrauchende Elternteil nicht glauben kann/will, dass Missbrauch stattgefunden hat?

Wer konfrontiert den Täter und wann? Soll angezeigt werden? Wenn ja, wann wird angezeigt und wer zeigt an?

Falls es zur Anzeige kommt, wann wird die Prozessbegleitung eingebunden?

Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung ist in ganz Österreich für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben, kostenlos. Anfragen können an Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie an einschlägige lokale Einrichtungen gestellt werden.

Erst wenn die Aufdeckung abgeschlossen und das betroffene Kind in Sicherheit ist, das heißt nicht mehr weiteren Missbrauchssituationen ausgesetzt, sollte an eine Therapie gedacht werden.

Kommt es zur Anzeige und zu einem Gerichtsverfahren, so werden viele aus Mangel an Beweisen eingestellt. Häufig kommt es gar



nicht so weit, weil das Mädchen oder der Bub ihre/seine Aussage zurücknimmt oder weil die Fakten und Auffälligkeiten juristisch nicht ausreichen, um ein Eingreifen zu ermöglichen.

Für das Handeln des Amtes für Jugend und Familie ist aber eine Anzeige oder Verurteilung nicht zwingend.

Was dann weiter geschieht, ist von Fall zu Fall völlig unterschiedlich und hängt im Wesentlichen davon ab, ob das Kind zu Hause geschützt ist, ob es Verwandte gibt, bei denen es geschützt ist, oder ob eine Fremdunterbringung notwendig ist.

Wie immer Interventionen ausgehen, was immer in weiterer Folge passiert, meistens bleiben die Kinder und Jugendlichen in der Schule/Institution. Dort eine Vertrauensperson zu haben, die Glauben schenkt, zuhört und respektvoll mit Informationen umgeht, für eine/n da ist, ohne nur ein bemitleidenswertes Opfer zu sehen, sondern die Stärken und Schwächen wahrnimmt und Mut macht – so eine Person zu haben, ist für Betroffene von unschätzbarem Wert.

#### Hilfsadressen (Auswahl):

Amt für Jugend und Familie (Jugendwohlfahrt)  
österreichweit:  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Kinder- und Jugendanwaltschaften:  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

Schulpsychologie:  
[www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

Frauen- und Mädchennotrufe:  
[www.frauennotrufe.at](http://www.frauennotrufe.at)

Innenministerium:  
[www.bmi.gv.at/praevention](http://www.bmi.gv.at/praevention)

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:  
[www.polizei.gv.at/wien/kbd](http://www.polizei.gv.at/wien/kbd)

BM für Soziales und Konsumentenschutz:  
[www.bmsk.gv.at](http://www.bmsk.gv.at)

Kinderschutzzentren:  
[www.kinderschutzzentrum.at](http://www.kinderschutzzentrum.at)

#### Prozessbegleitung über:

[www.maedchenberatung.at](http://www.maedchenberatung.at)

[www.tamar.at](http://www.tamar.at)

[www.kja.at](http://www.kja.at)

[www.maenner.at](http://www.maenner.at)

[www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)